



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Jahresbericht 2018

INHALT

BERICHT DES PRÄSIDENTEN	3
Vorstand	4
Geschäftsstelle	5
Zusammenarbeit	5
Dank	5
 PROTOKOLL DER 47. GENERALVERSAMMLUNG	 6
 VERANSTALTUNGEN	 12
Sozialhilfeforum 1 vom 16. Mai 2018	12
Sissachertagung vom 25. August 2018	15
Sozialhilfeforum 2 vom 15. November 2018	17
 BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN	 18
Kantonales Sozialamt	18
Armutsstrategie Baselland	19
Kommission für stationäre Drogentherapien	20
 JAHRESRECHNUNG 2018	 23
BILANZ PER 31.12.2018	25
REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2018	26
BUDGET 2019	27
 MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31.12.2018	 28
ORGANE DES VSO	32

BERICHT DES PRÄSIDENTEN



Werner Spinnler, Präsident

Geschätzte Mitglieder

In den letzten Jahren sind verschiedene Ergänzungen und Änderungen in den sozialen Systemen vorgenommen worden. Wir dürfen feststellen, dass in den verschiedensten Bereichen gute Arbeit zum Wohle der Menschen geleistet wird. Doch leider werden die getroffenen Massnahmen und deren sinnvolle Umsetzungen zunehmend wegen der Veränderungen in der Gesellschaft, diverser Meinungsverschiedenheiten und politischer Vorstösse in Frage gestellt. Die Sozialhilfe war bei ihrer offiziellen Einführung als Überbrückung vorgesehen gewesen.

Heute ist die Situation anders gelagert. Ungefähr die Hälfte derjenigen, die Sozialhilfe beantragen, können nach einem Jahr wieder abgelöst werden. Die Zahl der Menschen, die länger in der Sozialhilfe verweilen, ist im Laufe der letzten Jahre grösser geworden. Die Gründe dafür sind verschiedenartig. Die raschen Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt bringen in zunehmendem Masse Menschen mit geringer oder fehlender Ausbildung, mit psychischen oder physischen Problemen, mit Brüchen oder Verlusten in die Sozialhilfe, dem bekannt letzten Netz.

Die erwähnten Risiken führen von der vorübergehenden zur dauerhaften Unterstützung.

Die finanzielle Unterstützung steht nach wie vor im Vordergrund einer existenziellen Hilfestellung. Durch diese Form sozialer Unterstützung wandelt sich die Sozialhilfe von ihrer subsidiären und vorübergehenden Unterstützungsfunktion im Einzelfall zu einer Art dauerhaften Rente. Doch weder die Ausgestaltung der Sozialhilfe noch die bedarfsabhängige Berechnung ihrer Leistungen trägt den Veränderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft Rechnung. Dieser Funktionswandel zeigt sich in der Bezugsdauer. Sie ist

seit 2008 um vier Monate von 19 auf 23 Monate gestiegen. Wenn aber die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden schweizweit zwei und mehr Jahre auf diese Unterstützung angewiesen sind, kann nicht mehr von einer Unterstützung in einer vorübergehenden Notlage gesprochen werden.

Auf der politischen Ebene sind **im kantonalen Parlament verschiedene Vorstösse zur Sozialhilfe** eingegangen. Bei allen Postulaten und Motionen geht es um finanzielle Aspekte, vor allem um Kürzung der Unterstützung. Die Regierung, resp. das Kantonale Sozialamt ist gefordert, mit Augenmass Gesetzesartikel oder Gegenvorschläge zu verfassen zu Handen des Landrates. Eine falsche Richtung wäre, allen Sozialhilfebezüglerinnen und Bezüger die Sozialhilfe zu kürzen und sie damit unter einen Generalverdacht zu stellen. Die allermeisten Personen in der Sozialhilfe bemühen sich nach ihren Möglichkeiten, von der Abhängigkeit loszukommen. Die berufliche und soziale Integration ist dabei ein wichtiger Faktor. Die renitenten und uneinsichtigen Personen sind wie bis anhin zu sanktionieren.

Der Vorstand traf sich zu fünf ordentlichen Sitzungen. Die Themenfindung für die Foren und die Sissachertagung findet jeweils in internen Arbeitsgruppen statt. Diese treffen sich ab November mindestens dreimal bis das Thema, der Einsatz von Referentinnen

und Referenten und der Programmablauf geregelt sind.

Neben den beiden bisherigen **Weiterbildungsmodulen** (Rechtliches Basiswissen und Subsidiarität in der Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit dem KSA) bot der VSO im letzten Jahr ein Modul Sucht, ein Modul KESB/Psychiatrie und ein Modul Häusliche Gewalt an. Alle Module fanden einen grossen Anklang. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchwegs positiv.

Im neuen Jahr werden drei weitere neue Module angeboten. Im Heft "Veranstaltungen des VSO-BL Kursprogramm 2019" findet man die nötigen Informationen.

Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr mit der Anhörung zur Revision der kantonalen Asylverordnung befasst. Die Revision trat auf 1.1.2019 in Kraft.

Vorstand

Auf die GV 2018 ist **Christian Högsberg** (Arlesheim) aus dem Vorstand des VSO zurückgetreten. Er ist aus dem Kanton weggezogen. Er war zwei Jahre im Vorstand tätig.

Als **neues Mitglied** wurde Frau **Sabine Scherrer** (Arlesheim) gewählt. Sie ist seit mehr als 6 Jahren Präsidentin der SHB Arlesheim.

Auf Ende 2018 ist **Kristof Csebits** aus der SHB MuttENZ zurückgetreten. Somit endet auch seine Vorstandstätigkeit im VSO.

Geschäftsstelle

Frau Suzanne Rhinow, die Leiterin der Geschäftsstelle, hat auch im vergangenen Jahr zuverlässige und speditive Arbeit geleistet. Mit Verantwortungsbewusstsein erledigt sie die zu bearbeitenden Geschäfte. Die Vorstands- und Arbeitsgruppensitzungen, die Module, die Foren und die Sissachertagung sind immer zielgerichtet vorbereitet. Der Vorstand dankt.

Dieter Widmer, der Leiter des Rechnungswesens, erledigt seine Arbeit pflichtbewusst.

Er zeichnet auch verantwortlich für das àjour-Halten der Computerprogramme.

Ihm dankt der Vorstand für seine zuverlässige Arbeit.

Zusammenarbeit

Der Leiter des kantonalen Sozialamtes KSA, Sebastian Helmy, gibt sich als Mitglied des Vorstandes voll in die Arbeit des Vorstandes ein. Er ist stets offen für Ideen, Anliegen, Anregungen und Fragen aus dem Kreis des Vorstandes und unserer Mitglieder.

Sein Ziel, die Sozialarbeit in den Gemeinden zu unterstützen und weiterzubringen verdient einen grossen Dank.

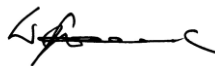
Dank

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Vorstandes für ihr Engagement, ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern der Sozialhilfebehörden, die nach bestem Wissen und Gewissen den gesetzlichen Auftrag erfüllen, Menschen aus der Sozialhilfe in eine unabhängige Lebensgestaltung zu führen.

Unsere Kollektivmitglieder leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag für diesen Prozess der Ablösung. Danke für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Die Grundprinzipien der Sozialhilfe: Existenzsicherung und Integration bilden nach wie vor die Grundlage für die Beratung, Betreuung und Begleitung von Menschen, die im letzten sozialen Netz unserer Gesellschaft gelandet sind.



Werner Spinnler, Präsident

PROTOKOLL DER 47. GENERALVERSAMMLUNG

Protokoll

der 47. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO BL

Mittwoch 24. April 2018, 19.30 – 20.25 Uhr, Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal

1. Begrüssung
2. Protokoll der 46. Generalversammlung vom 26. April 2017
3. Jahresbericht 2017
4. Jahresrechnung 2017
5. Revisorenbericht 2017
6. Déchargeerteilung an den Vorstand und den Kassier
7. Wahlen
 - a. Vorstandsmitglied
 - b. Kollektivmitglieder
8. Jahresbeiträge 2019
9. Vergütungs- und Spesenverordnung des VSO (Beschluss)
10. Stellungnahme der SHB-Behörden bei Vernehmlassungen (Beschluss)
11. Budget 2018
12. Jahresprogramm 2018
13. Informationen aus dem KSA
14. Verschiedenes / Fragen

Anwesend 54 Behördenvertreter, dazu Mitglieder und Gäste

Vorsitz Werner Spinnler, Präsident VSO BL

Entschuldigungen Behörden, Ehrenmitglieder, einzelne Mitglieder:

- Simone Coigny, Vorstandsmitglied
- Kristof Csebits, Vorstandsmitglied
- Ruedi Schaffner, Ehrenmitglied
- Peter Ley, Ehrenmitglied
- L@voro, Ernst Schäfer, Kollektivmitglied

- ECAP Basel
- Birrmann-Stiftung, Liestal
- Mebea
- Die Behörden
 - SHB Aesch
 - SHB Arboldswil
 - SHB Böckten
 - SHB Bubendorf
 - SHB Buus
 - SHB Langenbruck
 - SHB Schönenbuch
 - SHB Seltisberg
 - SHB Therwil

1 BEGRÜSSUNG

RR Dr. Anton Lauber begrüsst die Anwesenden und erwähnt zwei Vorstösse im Landrat, welche das Sozialhilfegesetz betreffen und noch nicht entschieden sind. Zum einen ist das der Vorstoss „Motivation statt Repression“, in dem verlangt wird, dass künftig nur noch das Existenzminimum gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen stufenweise eine Motivationsentschädigung erhalten, bis max. dem heutigen Grundbedarf. Der Vorstoss wurde noch nicht überwiesen.

Der zweite Vorstoss verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass bei der Berechnung des Grundbedarfs sowie der Wohnkosten reduzierte Ansätze in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre und der bezahlten Steuerbeträge unter vollumfänglicher Berücksichtigung der Möglichkeiten der bundesrechtlichen Bestimmungen angewendet werden. Dieser Vorstoss wurde bereits überwiesen.

Werner Spinnler begrüsst Herr RR Dr. Anton Lauber, die VertreterInnen der Sozialhilfebehörden und des KSA, Kollektiv- und Einzelmitglieder und erwähnt noch drei weitere hängige Vorstösse im Landrat, welche das Sozialhilfegesetz betreffen. Es sind dies das Postulat „Prüfen einer Sozialhilfestrategie“ in der der Regierungsrat gebeten wird zu prüfen und zu berichten, ob es aufgrund der Rolle des Kantons und der Bedeutung der Sozialhilfe sowie der Belastung für die Gemeinden sinnvoll wäre, eine kantonale Sozialhilfestrategie zu erarbeiten. Ein anderer Vorstoss betrifft die „Prüfung eines Anreizsystems bei den Sozialhilfegeldern für Flüchtlinge“,

in dem der Regierungsrat gebeten wird, zu prüfen, ob die Einführung eines Anreizsystems nicht sinnvoller wäre, als die jetzige Praxis der Möglichkeit zur Sanktion. Eine weitere Motion wurde eingereicht mit dem Titel: Rückforderung in der Sozialhilfe: Mehr Freiraum für die Behörden.

Wir erheben uns kurz und gedenken Willy Klemm, welcher kurz vor Weihnachten 2017 gestorben ist. Er war von 06.10.1970 – 21.09.1979 erster Präsident der IGÖF (Interessengemeinschaft öffentlicher Fürsorge) und kam regelmässig an die Generalversammlungen des VSO.

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident, Werner Spinnler, eröffnet die Generalversammlung.

Er stellt fest, dass genügend stimmberechtigte Behördenmitglieder vertreten sind und dass sie sich mit der Durchführung der Generalversammlung einverstanden erklärt haben. Somit kann festgehalten werden, dass

- die vom 14. März 2017 datierte Einladung gesetzes- und statutenkonform erfolgt ist,
- die Mitglieder rechtzeitig über die Aufschaltung des Jahresberichts, des Revisionsberichts sowie der Unterlagen zu den zu fassenden Beschlüssen auf der Homepage des VSO informiert wurden.
- gegen die Einladung kein Einwand erhoben wurde.
- keine Anträge eingereicht wurden.

Die Generalversammlung ist im Sinne von Gesetz und Statuten beschlussfähig.

Als Stimmenzähler erklären sich Daniel Kaiser und Anita Baumgartner bereit.

2 PROTOKOLL DER 46. GENERALVERSAMMLUNG VOM 26. APRIL 2017

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll, welches im Jahresbericht 2017 enthalten und auf der Homepage des VSO (www.vso-bl.ch) aufgeschaltet ist. Dank an Suzanne Rhinow für die Protokollführung.

3 JAHRESBERICHT 2017

Die Generalversammlung genehmigt den auf der Website des VSO veröffentlichten Jahresbericht 2017 einstimmig.

Im Anschluss lässt Präsident Werner Spinnler die einzelnen Veranstaltungen kurz Revue passieren und verweist auf die ausführlichen Berichte über die verschiedenen Aktivitäten des vergangenen Jahres in der auf der Homepage aufgeschalteten Ausgabe des Jahresberichtes.

4 JAHRESRECHNUNG 2017 UND BILANZ 2017

Das Geschäftsjahr 2017 schliesst mit einem Ertrag von CHF 57'947.30 und einem Aufwand von CHF 53'746.70 ab. Daraus ergibt sich ein Gewinn von CHF 4'200.60. Das Reinvermögen per 31. Dezember 2017 beträgt CHF 35'970.56.

Der Gewinn dieses Jahr ist sehr erfreulich und ist auf die sehr gut besuchte Sissachertagung 2017 zurückzuführen.

./. Die Rechnung und Bilanz werden einstimmig genehmigt.

5 REVISORENBERICHT 2017

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisoren Peter Aeschbacher, Biel-Benken und Arnold Julier, Allschwil, geprüft. Werner Spinnler dankt dem Kassier Dieter Widmer und den beiden Revisoren für ihre Arbeit. Revisor Peter Aeschbacher bestätigt die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung und empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung und die Bilanz 2017 zu genehmigen.

Die Generalversammlung nimmt die Empfehlung von Revisor Peter Aeschbacher zur Kenntnis. Die Jahresrechnung und die Bilanz werden

./. Einstimmig genehmigt.

6 DÉCHARGEERTEILUNG AN DEN VORSTAND

Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand und dem Kassier für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 einstimmig Décharge.

7 MUTATIONEN IM VORSTAND

In diesem Jahr gibt es im Vorstand einen Rücktritt

Christian Högsberg, Mitglied der Sozialhilfebehörde Arlesheim ist aus dem Kanton Baselland weggezogen und tritt deshalb aus dem Vorstand des VSO BL aus, wo er knapp zwei Jahre Mitglied war. Der Präsident dankt ihm für seine Arbeit und

verabschiedet ihn mit einem kleinen Geschenk.

Andreas Lutz, Einzelmitglied und ehemaliger Revisor des VSO, ist per 31.12.2017 aus dem VSO ausgetreten.

Zur Neuwahl in den Vorstand stellt sich:

Sabine Scherrer Marzahn, seit 10 Jahren Mitglied und seit 6 Jahren Präsidentin der Sozialhilfebehörde Arlesheim.

././. Sabine Scherrer Marzahn wird als neues Vorstandsmitglied einstimmig gewählt.

Es stellen sich zwei neue Kollektivmitglieder vor:

Wohn- und Werkheim Dietisberg

Impiega

././. Beide Kollektivmitglieder werden einstimmig gewählt.

8 JAHRESBEITRÄGE 2019

Werner Spinnler beantragt der Versammlung, namens des Vorstands, die Höhe der Jahresbeiträge unverändert zu belassen.

././. einstimmig genehmigt.

9 VERGÜTUNGS- UND SPESENVERORDNUNG

Werner Spinnler erläutert anhand der Synopsis die Änderungen in der Spesenverordnung des VSO.

././. Die neue Vergütungs- und Spesenverordnung wird mit einer Enthaltung angenommen.

10 STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN BEI VERNEHMLASSUNGEN

Werner Spinnler erläutert die Ergänzung bei Vernehmlassungsschreiben, dass sich alle Gemeinden, die keine eigene Vernehmlassung schreiben, sich derjenigen des VSO anschliessen. So erhalten die Stimmen mehr Gewicht und werden jede einzeln gezählt, nicht nur eine für den VSO.

Sabine Scherrer fragt nach, ob die einzelnen Gemeinden sich jeweils explizit äussern müssen, wenn sie sich – ohne eigene Vernehmlassung – derjenigen des VSO anschliessen möchten, oder ob sie automatisch dazugezählt werden. Werner Spinnler geht davon aus, dass die Landeskanzlei die Unterscheidungen macht und damit richtig zählt.

././. Die Anpassung in den Vernehmlassungen wird mit drei Enthaltungen angenommen.

11 BUDGET 2018

Werner Spinnler erläutert das Budget. Dieses sieht Einnahmen von CHF 61'845.00 und Ausgaben von CHF 63'005.00 vor. Der vorgesehene Verlust beläuft sich auf CHF 1'160.00. Letztes Jahr haben wir CHF 4'200.60 Gewinn gemacht, für dieses Jahr wird es einen kleinen Verlust geben. Wir bieten mehr Anlässe an, was zu mehr Ausgaben führt.

././. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

12 JAHRESPROGRAMM 2018

Werner Spinnler stellt das Jahresprogramm für das Jahr 2018 vor und erläutert die Schwerpunktthemen, welchen sich der VSO im 2018 widmen will.

Für die Sissachertagung schauen wir zum ersten Mal ins Ausland und konnten mit Dick Vink einen ausgewiesenen Experten für die Arbeitsintegration im Sinne von „work first“ gewinnen. Zudem kommt mit Eric de Mayer ein Kenner dieses Ansatzes aus Gennep, einer kleinen niederländischen Gemeinde. Für das Podium konnten wir Christoph Meier-Krebs, Betriebsleiter Recycling Passage Winterthur gewinnen. Die Stadt Winterthur hat im Bereich der Arbeitsintegration in der Schweiz schon viel Erfahrung gesammelt.

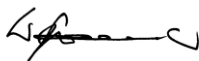
Die beiden Foren finden, wie schon erwähnt, einmal im Katholischen Kirchgemeindezentrum Binningen und einmal in der Mehrzweckhalle Rübmatt in Hölstein statt. Damit ist ein Durchführungsort im Unter- und einer im Oberbaselbiet.

13 VERSCHIEDENES

Es gab keine Wortmeldungen.

Ende der Generalversammlung:

Der Präsident



Werner Spinnler

Ort und Datum: Liestal/Aesch, 25. April 2018

Uhrzeit: 20:25 h

Die Protokollführerin



Suzanne Rhinow

VERANSTALTUNGEN

Sozialhilfeforum 1 vom 16. Mai 2018

Einfach besser – jetzt!

Förderung mangelnder Grundkompetenzen in der Sozialhilfe

Ca. 50 interessierte Personen durfte der VSO zum Thema „Mangelnde Grundkompetenzen in der Sozialhilfe“ begrüßen. Zu Beginn informierte Sarah Zuber Diallo (Fachstelle Erwachsenenbildung BL) über den kantonalen Auftrag der Grundkompetenzförde-

rung nach WeBiG (Weiterbildungsgesetz) und deren Umsetzung. Die Grundkompetenzen Erwachsener sind Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik, sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Angebot möchte Erwachsene ansprechen, welche eine der vier Landessprachen als Muttersprache haben oder über eine gute mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer der Amtssprachen (mind. GER B1) verfügen. Ebenso Personen, die nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Aus- und Weiterbildungsprogrammen erfolgreich teilnehmen können und dadurch

gefährdet sind, ihre Arbeitsmarktfähigkeit aufgrund unzureichender Grundkompetenzen zu verlieren.

Grundkompetenzförderung: Zielgruppe

Erwachsene

- > mit einer der vier Landessprachen als Muttersprache oder guter mündlicher Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Amtssprache (mind. GER B1)
- > die nicht oder unter erschwerten Bedingungen an Aus- oder Weiterbildungen erfolgreich teilnehmen können und
- > die gefährdet sind ihre Arbeitsmarktfähigkeit aufgrund unzureichender Grundkompetenz zu verlieren.

Im Anschluss informierte Petra Dietle, Leiterin Weiterbildung Quartärbereich der Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland FEBL über die Ziele von Bund und Kantonen nach WeBiG Art. 4. sowie die Strategie und Umsetzung in den einzelnen Spezialgesetzen des Kantons Baselland.

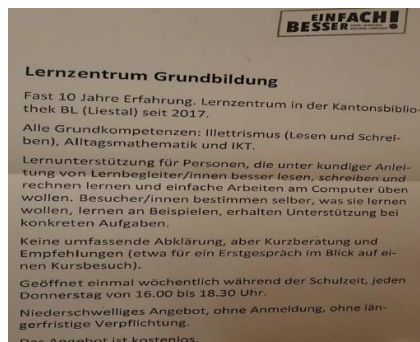
Strategie und Umsetzung in Baselland

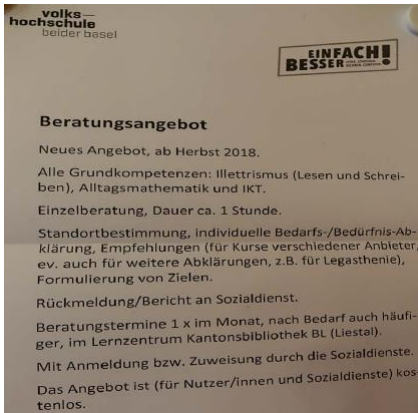


Nach dem Ausschnitt aus dem Film „Boggsen“, in welchem eine Person sehr anschaulich erzählt, wie die zunehmenden Fähigkeiten zu lesen und zu schreiben ihr Selbstbewusstsein und die Teilnahme am sozialen Leben gestärkt haben, führte Petra Dietle ein Interview mit Adrian Portmann und Barbara Gadiant (beide Volkshochschule beider Basel) durch. Dabei wur-

de deutlich, dass es oft sehr schwierig ist, an die betroffenen Personen heranzukommen, weil das Fehlen der Grundkompetenzen ein Tabu-Thema ist. Die Scham ist sehr gross. Zudem ist das erneute Erlernen von Grundkompetenzen für die betroffenen Personen ein langer Weg. Oft müssen die Kurse zwei- oder sogar mehrfach wiederholt werden, bis ein Erfolg eintritt.

Nach der Pause konnten sich die Teilnehmenden an vier Tischen über die Angebote „Beratungsangebot und Lernzentrum“ sowie „Grundkurs Rechtschreibung und Leseverstehen“ der Volkshochschule beider Basel, „Computer- Kurz(z)s und knackig“ der Gewerblich-industriellen Berufsschule MuttENZ (GIBM) sowie „Wo stehe ich? Wo will ich hin? Der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BL (BIZ) informieren.





Tatsachen und gesellschaftliche Normen



Die Lese- und Schreibfähigkeit ist heute in jedem Beruf unabdingbar. Sie berichtet über die Folgen für die Betroffenen, den Weg hinaus, sowie über das Unterstützungsangebot für Sozialhilfebehörden und Sozialdienste.

«Computer - Kur(z)s und knackig» Gewerblich-industrielle Berufsschule Muttenz (GIBM)



Die Folgen für Betroffene

- Gesundheit: Stresssymptome/-erkrankungen wie Burn-Out, hoher Blutdruck, Magenbeschwerden
- Beruf: erschwelter Zugang zu Weiterbildungen, Ablehnung von Beförderungen, schlechte Lohnbedingungen, Stellenverlust
- Soziales Umfeld: erschwerte Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, Schwierigkeiten bei der schulischen Begleitung der Kinder

Im August 2018 wurden weitere Informationen über die Angebote, Durchführungsorte etc. an die Behörden und Sozialdienste verteilt.

Suzanne Rhinow

Mariangela Pretto vom Verein Lesen und Schreiben deutsche Schweiz veranschaulichte nochmals sehr eindrücklich, dass Lesen und Schreiben sehr komplexe Fähigkeiten sind, in deren Lernprozess über die Jahre diverse Hindernisse auftreten können. Zudem wurden die Anforderungen und Erwartungen in den letzten Jahren zunehmend höher.

Sissachertagung vom 25. August 2018

„Wir schauen über den Tellerrand“

Dies war der Titel der Sissachertagung 2018. Mit den Referenten Jens Bornkamp und Dirk Werner aus Deutschland sowie Eric de Maeyer aus den Niederlanden konnten drei ausgewiesene Experten zum Thema Arbeitsintegration und Sozialhilfe in zwei Nachbarländern begrüsst werden. An der Podiumsdiskussion nahm zudem Christoph Meier-Krebs, Betriebsleiter Recycling Projekt Passage in Winterthur, teil. Regierungsrat Dr. Anton Lauber betonte in seinem Willkommensgruss die Wichtigkeit und Aktualität des Themas.

Im Eingangsreferat berichtete Jens Bornkamp über die „Werkakademie“, ein Coaching-Projekt mit dem Ziel, arbeitslose Sozialhilfeempfänger dabei zu unterstützen, *selber* so schnell wie möglich eine Arbeitsstelle zu finden. Von den Bewerbenden werden Eigeninitiative und Eigenverantwortung verlangt. „Es ist ihr Job, einen Job zu finden“, ist der Leitsatz sämtlicher Werkakademien, welche auf einer Idee des Niederländers Dick Vink gründen und mittlerweile sowohl in den Nieder-

landen wie auch in Norddeutschland sehr verbreitet sind.



Jens Bornkamp und Eric de Maeyer

Von Eric de Maeyer aus der Kleinstadt Gennep hörten wir, wieviel Partizipation der einzelnen Gemeinden im Zentralstaat Niederlande möglich ist. Die Sozialhilfe ist für das ganze Land in einem Gesetz einheitlich geregelt, Mitsprache der Gemeinden oder einzelnen demokratisch gewählten Behörden gibt es nicht. Für die Arbeitsintegration steht sehr wenig Geld zur Verfügung.

Als dritten Referenten informierte Dirk Werner, stv. Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Lörrach, über die aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Die eigene Integrationsleistung der betroffenen Personen wird durch Dienstleistungs- und Förderangebote gestützt und abgesichert. „Fördern und Fordern“ ist der Leitsatz, bei dem die Verschärfung der Anspruchsvorausset-

zungen nach dem Prinzip „Leistung und Gegenleistung“ einen prominenten Platz einnimmt. Wer die geforderte Gegenleistung nicht erbringt, bzw. im Einzelfall nicht nachweisen kann, dass er sich regelkonform verhalten hat (Beweislastumkehr), wird mit dem (temporären) Entzug der Geldleistungen bestraft. Gesetzlich geregelt ist, dass sämtlichen erwerbsfähigen Personen diese Leistungen unverzüglich angeboten und sie sofort in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Eingliederungsmassnahme, wie z. B. die Werkakademie vermittelt werden. Leistung und Gegenleistung werden in einem Eingliederungsvertrag schriftlich festgehalten. Bei Missachtung der Vereinbarung muss der Arbeitssuchende mit Sanktionen rechnen.



Dirk Werner

Im anschliessenden Podium informierte Christoph Meier-Krebs über das Projekt Passage in Winterthur. Arbeitsfähige Personen, die sich beim Sozialamt anmelden, werden sehr zeitnah für einen Monat angestellt. Sie bekommen einen Vertrag, erhalten Lohn. Christoph Meier-Krebs unterstützt diese Art von Arbeitsleistung, weil die teilnehmenden Personen zunehmend an Selbstwertgefühl gewinnen und schon allein damit ihre Möglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Im Anschluss diskutieren die Podiumsteilnehmer unter der Leitung von Dieter Kohler, Leiter des Regionaljournals Radio SRF, und das Publikum rege über die vorgestellten Systeme in den einzelnen Ländern, über deren Vor- und Nachteile und Möglichkeiten.



Christoph Meier-Krebs am Podium (zweiter von links)

Die Installation einer «Werkakademie» oder eines «Jobcenters» im Kanton Basel-Landschaft ist nach dieser Tagung ernsthaft zu prüfen.

Suzanne Rhinow

Ausgewählte Rechtsfragen sowie Datenschutz und Sozialhilfe: allgemeine Grundsätze – Beantwortung konkreter Fragen aus der Praxis

Ungefähr 50 interessierte Personen durfte der VSO zum Thema „Ausgewählte Rechtsfragen sowie Datenschutz und Sozialhilfe“ in der angenehmen temperierten Rübmatthalle in Hölstein begrüßen. Zu Beginn stellte Sebastian Helmy, Amtsleiter des Kantonalen Sozialamtes Baselland, die Agenda vor. Im Anschluss ging Nathalie Aebischer, Akademische Mitarbeiterin des KSA, anhand von Fallbeispielen auf die Themen Unterstützungswohnsitz, Aufschiebende Wirkung und Rechtliches Gehör ein. Dabei wurde deutlich, wie komplex die einzelnen Fälle sind, und welche Sachverhalte und Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen. Sie berichtete unter anderem von Fällen, in denen die Sozialhilfebehörde vor ihrem Entscheid alles genau abgeklärt, berücksichtigt und abgewogen hatte, das Gericht aber die Faktenlage ganz anders beurteilte. Zum Schluss referierte Sebastian Helmy über das Thema Sachverhaltsermittlung und rief den anwesenden Mitgliedern von Sozialhilfebehörden

und Sozialdiensten in Erinnerung, wie wichtig eine fundierte und möglichst umfassende Sachverhaltsermittlung bei Sozialhilfefällen ist. Die anschliessenden Fragen des Publikums zeigten, wie sehr die Sozialhilfebehörden mit diesen Themen im Alltag konfrontiert sind.



T. Schnell, N. Aebischer, M. Brönimann

Nach der Pause stellte Markus Brönimann, Datenschutzbeauftragter des Kantons Baselland, die Aufsichtsstelle Datenschutz vor. Thomas Schnell, stv. Datenschutzbeauftragter informierte die Anwesenden über einige grundsätzliche Begriffe und Prinzipien des Datenschutzes, sowie über das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG). Er präsentierte einige Beispiele aus dem Sozialhilfebereich. Hier wurde deutlich, wie wichtig der Datenschutz (=Persönlichkeitsschutz) ist und wie wenig er im Alltag beachtet wird. Der Versand von Verfügungen sowie Protokollen von Sitzungen der Sozialhilfebehörden über ungeschützte e-mail-accounts ist absolut nicht zulässig. Solche Dokumente sollten mit einem Programm wie z. B. 7-Zip verschlüsselt versendet werden. Es ist z.B. auch nicht zulässig, der Einwohnerkontrolle mitzu-

teilen, welche Einwohnerinnen und Einwohner Sozialhilfe beziehen, bezogen haben und von der Sozialhilfe abgelöst worden sind. Die Abteilung Finanzen, sowie die Rechnungsprüfungskommission haben kein Recht Namen, Adressen und sonstige Daten von Sozialhilfebezüglern einzusehen.

Suzanne Rhinow

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN

Kantonales Sozialamt

Das KSA hat im Berichtsjahr in allen 86 Gemeinden Audits durchgeführt. Das Ergebnis der Audits ist - gesamthaft betrachtet - positiv. Indes zeigt sich, dass kleinst- klein- und teilweise auch vereinzelt mittelgrosse Gemeinden Optimierungsbedarf haben. Dies vor allem dort, wo kein Sozialdienst vorhanden ist oder wo sehr wenig Fälle bearbeitet werden. Zusammenschlüsse drängen sich wohl auf.

Aufgrund der vielen Projekte des KSA - Harmonisierung von bedarfsabhängigen Leistungen, Sozialhilfestrategie sowie Armutsstrategie - sowie der politischen Vorstösse (bspw. Motion betreffend Motivation statt Repression) wurde eine neue Kommission geschaffen:

die KKSH (Konsultativkommission Sozialhilfe). In dieser Kommission sind die Einwohnergemeinden, der VBLG und natürlich auch der VSO vertreten. Vorsitz hat Regierungsrat Dr. Anton Lauber. Mit der KKSH sollen Änderungen und Weiterentwicklungen im Bereich der Sozialhilfe in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton vorgenommen werden. Dies umso mehr, als die Gemeinden die Sozialhilfe vollziehen und finanzieren. Mit der KKSH sollen breit abgestützte Resultate möglich sein, die auch eine Steigerung der Effizienz im politischen Prozess bewirken können.

Im Bereich Asyl kann festgestellt werden, dass im 2018 die Asylzahlen weiterhin tief waren. Deshalb, und auch aufgrund der Entlastungen, die der Kanton vom Bund erhält, profitieren auch die Gemeinden. Sie müssen seit

rund zwei Jahren sehr viel weniger Asylsuchende aufnehmen. Das entlastet die Sozialdienste oder etwa die Schulen. Auch kommt es für die Gemeinden zu einer finanziellen Entlastung, indem keine Sozialhilfekosten anfallen.

Im 2018 wurde die kantonale Asylverordnung angepasst; dies mit Wirkung auf den 1. Januar 2019. Dabei wurden die Bedenken des VSO berücksichtigt, z. B. wurde etwa die Änderung des Zehrgeldes nicht umgesetzt. Im Weiteren hat das KSA das Projekt „Assessmentcenter für VA/Flü“ gestartet. Im Assessmentcenter werden Kurzassessments durchgeführt, Potentialabklärungen vorgenommen und ein Jobcoaching angeboten. Dies mit einer durchgehenden Fallführung. Das alles wird bei den Gemeinden auch zu einer Entlastung in der Betreuung dieser Personengruppe führen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden war auch in diesem Jahr erfreulich und das KSA wurde rege für Unterstützungen und Abklärungen angefragt. Daneben hat das KSA rund 20 Schulungstermine durchgeführt. Es bleibt mir, mich bei den Gemeinden wie auch bei meinem Team ganz herzlich zu bedanken.

Sebastian Helmy

Armutsstrategie Baselland

Kurzbericht zur Arbeitsaufnahme der Projektgruppe

Basierend auf dem kantonalen Armutsbericht 2014 und einem nachfolgenden Postulat im Landrat ist der Auftrag zu einer umfassenden Armutsstrategie für den Kanton Baselland entstanden. Die Strategie soll innerhalb von eineinhalb bis zwei Jahren und in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet werden.

Nach einer ersten Projektgruppensitzung im Sommer 2018, fand am 27. November 2018 eine zweite Sitzung statt, diesmal unter Einbezug der Gemeinden, in Erweiterung der diversen Fachbereichsleitungen der kantonalen Verwaltung. Neu mit dabei waren nun entsprechend Bianca Maag (Präsidentin VBLG), Ursula Laager (Vorstand VBLG) und Sabine Scherrer (VSO). Sebastian Helmy, Leiter des Kantonalen Sozialamts, nimmt ebenfalls regelmässig Einsitz in der Projektgruppe.

Die Strategie soll in ihrem ganzheitlichen Anspruch sowohl Armut verhindern helfen (Prävention), wie Betroffene aus der Armut wieder herausführen (Investition, Integration) und ebenso die Folgen der Armut mildern. Es sollen also nicht nur monetäre Gesichtspunkte dominieren, sondern es sollen die verschiedenen Lebensbereiche und Lebenslagen der Betroffenen möglichst

breit in den Blick genommen und erfasst werden.

Die in der Projektgruppe erarbeiteten Teilergebnisse sollen durch eine regelmässig eingesetzte Echogruppe sowie durch Public Hearings abgefragt und überprüft werden.

Als nächster wichtiger Schritt ist eine Online-Befragung aller sechsundachtzig Gemeinden im Kanton im Februar 2019 geplant. Die Hauptthemen der Befragung sollen sein: Armutslage in den Gemeinden – Angebote und erbrachte Leistungen (eventuell Wirkungen) zur Bekämpfung von Armut – Strategien im Umgang mit kommunalen Armutsfragen – Bestehende und zukünftige Herausforderungen.

Eine nächste Sitzung der Projektgruppe Armutsstrategie wird im Frühjahr stattfinden.

Sabine Scherrer

Kommission für stationäre Drogentherapien

Die Kommission für stationäre Drogentherapien hat im Rahmen ihrer regelmässigen Überprüfungen im Jahr 2018 die Wohngemeinschaft Lebenshilfe und Orientierung (LeO) in Pratteln sowie das Wohnheim Haus Harmonie in Langenbruck besucht.

Das Grundangebot der **WG LeO** besteht unverändert in der Betreuung von sozial desintegrierten Menschen meist mit einem Suchtproblem und zunehmend mit schweren psychiatrischen Problemen. Die Struktur zeichnet sich durch ein dezentrales Wohnangebot im Raum Pratteln und Muttenz aus, Beschäftigung und Arbeit erfolgen zentral in der Räumlichkeiten an der Giebenachstrasse in Pratteln.

Die WG LeO wird von einem eigenen Trägerverein betrieben und hat seine inneren Strukturen weiterentwickelt.

In der WG LeO werden vorwiegend erwachsene männliche und weibliche PatientInnen aus der Suchtversorgung nach stationären Aufenthalten (vorwiegend aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt) aufgenommen, die noch fähig sind selbständig zu wohnen und keine stabile Tagesstruktur haben. Die Zuweisung erfolgt über die Sozialhilfebehörden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder die vorbehandelnden stationären und ambulanten Institutionen.

Zum Zeitpunkt des Besuchs am 12. März 2018 wohnten in der WG 40 Personen, davon 24 Männer und 16 Frauen, davon 12 Personen im Alter von 18 bis 25, 11 Personen im Alter von 26 bis 40 und 19 Personen im Alter von 43 bis 60.

Aktuell sind bei der WG LeO 9 Mitarbeitende mit einem Pensum von total 690 Stellenprozenten angestellt.

Der Tagessatz für die WG sowie das Externat beträgt CHF 150. Hinzu kommt eine monatliche Nebenkostenpauschale in der Höhe von CHF 360 sowie eine tägliche Essenspauschale von CHF 20. Mit diesen Tagessätzen bewegt sich LeO in einem vergleichbaren Kostenrahmen mit anderen Betreuungsangeboten.

Die WG LeO kann einen Erfolg bezüglich Haltefähigkeit von schwierigen, weitgehend sozial desintegrierten Personen mit Substanzproblemen aufweisen, bindet diese in eine geordnete Tagesstruktur ein und mildert damit deren soziale Auffälligkeit und bessert deren Lebensqualität. Etwa 50% der BewohnerInnen werden im Hinblick auf eine Integration in ein konstantes Arbeitsverhältnis extern gefördert, die anderen 50% der BewohnerInnen bewegen sich eher in einem Beschäftigungsniveau in geschütztem Rahmen. Längerfristig ist eine Abnahme der Neuaufnahmen festzustellen, was am ehesten auf die gute Haltequote zurückzuführen ist.

Die Kommission hat am 4. September 2018 das **Haus Harmonie** in Langenbruck besucht.

Das Haus Harmonie wurde im Jahr 2006 als zweites Standbein des Vereins Abri und als Ergänzung zum niederschweligen

Wohnheim Erzenberg gegründet. Zu Beginn als stabilisierendes Angebot für nichtabstinente und sozial desintegrierte Opiatabhängige konzipiert, hat sich schon nach kurzer Zeit gezeigt, dass mit einem klar strukturierten, milieuthérapeutischen Rahmen doch grössere gesundheitliche und soziale Verbesserungen der Lebensqualität der BewohnerInnen erreichbar sind. Wenn auch nicht eine totale Substanzabstinenz angestrebt wird und erreichbar ist, so konnte doch der Konsum von Substanzen und Medikamenten leicht reduziert werden. Dadurch sind positive Veränderungen und bestenfalls auch eine (Teil-)Selbständigkeit möglich geworden.

Es wurde ein eigener Trägerverein Haus Harmonie gegründet, der nun der Institution einen rechtlich unabhängigen Rahmen gibt. Weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit und zum Teil auch personelle Verflechtung mit dem Verein Erzenberg.

Die somatische und psychiatrische Versorgung ist in enger Zusammenarbeit mit einer hausärztlichen Praxis und der Psychiatrie Baselland gewährleistet. Für diesen Bereich musste entsprechend ausgebildetes Personal angestellt werden. Auch im Ernährungsbereich wurde in Anpassungen und Bedürfnissen der BewohnerInnen investiert. Die personellen Ressourcen wurden mit der Anstellung einer Fachperson für

Medikamentenabgabe sowie für medizinische Koordination erhöht.

Die Prinzipien der Betreuung entsprechen weiterhin den Grundsätzen einer therapeutischen Gemeinschaft und setzen eine hohe Bereitschaft seitens des Personals und der BewohnerInnen voraus, sich im täglichen Zusammenleben offen und transparent in Gruppen und Einzelkontakten mit Konflikten und Problemen auseinanderzusetzen.

Im Jahr 2017 lebten insgesamt 25 Personen in der Harmonie, davon 5 Frauen und 20 Männer. Das Durchschnittsalter beträgt 48 Jahre.

Das Taggeld beträgt unverändert CHF 200. Nicht darin enthalten sind die Kosten für die medizinische Behandlung und Substitution.

Die Haltefähigkeit der Harmonie ist beeindruckend hoch. Im Jahr 2017 ist nur ein Bewohner im selben Jahr nach 14 Tagen wieder ausgetreten. Etwa 4 BewohnerInnen konnten in eine zweite Stufe übertreten, die mehr Selbstverantwortung voraussetzt.

Caroline Zürcher

JAHRESRECHNUNG 2018

VSO Erfolgsrechnung per 31. 12. 2018

Aufwand	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Sitzungen Vorstand/Arbeitsgruppen	7'562.55	9'700.00	9'519.10
4400 Aufwand Vorstand / AG's (Sitzungsentsch.)	4'890.00		5'694.60
4405 Spesen / Präsenzentsch. Vorstand	2'672.55		3'824.50
Geschäftsstelle	29'040.10	33'000.00	32'487.45
4410 WISEC	3'000.00		4'200.00
4420 Administration Sekretariat	3'600.00		3'600.00
5000 Löhne	20'400.00		20'400.00
5700 Arbeitgeber Soz.-leistungen	1'687.70		1'554.90
5720 BUV, Betriebsunfallvers.	352.40		332.55
5821 Verpflegungsspesen	0.00		0.00
5830 Pauschalspesen	0.00		2'400.00
6530 Buchführungs-Beratungsaufwand	0.00		0.00
Büromaterial/Fachliteratur/Porti	1'017.80	2'300.00	2'241.10
6500 Büromaterial	348.30		60.40
6505 SKOS Zeso / Fachliteratur	69.00		69.00
6510 Telefon	515.50		162.70
6512/6513 Porti	85.00		186.00
6565 Kleinanschaffungen EDV	0.00		1'763.00
Drucksachen	966.50	300.00	0.00
6501 Drucksachen	966.50		0.00
Bank-Spesen	24.55	30.00	22.20
6940 Bankspesen und Depotgebühr	24.55		22.20
GV/Foren	2'322.95	2'300.00	2'294.60
4120 Aufwand Foren	856.15		871.30
4130 Aufwand GV	1'466.80		1'423.30
Sissachertagung	8'100.50	9'500.00	8'016.53
4100 Sissachertagung	8'100.50		8'016.53
Beiträge an Vereine & Organisationen	275.00	275.00	275.00
6520 Beiträge an Vereine & Org.	275.00		275.00
Kurse & Module	3'237.70	4'800.00	5'281.70
4030 Diverse Veranstaltungen	0.00		0.00
4038 Aufwand Modul 1 Subsidiarität ...	2'208.30		837.55
4039 Aufwand Modul 2 Rechtl. Basisw.....	990.70		1'705.25
4040 Aufwand Modul 3 Berechn.-Beispiele	0.00		59.55
4050 Aufwand Modul 4 Sucht	0.00		667.55
4060 Aufwand Modul 5 KESB/Psych.	0.00		1'015.75
4070 Aufwand Modul 6 Häusl. Gewalt	0.00		996.05
4110 Aufwand Fortbildungs-Seminare (EL-Kurs)	38.70		0.00
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)	194.40	400.00	453.55
6509 Informatik Website	194.40		453.55
Sonstige Aufwendungen, Spesen Tagungen	1'004.65	400.00	412.35
4000 Ausserord. Materialaufwand (Anlässe)	5.95		0.00
6515 Ausserord. Verw.-aufw. (Geschenk, Spenden)	698.70		300.00
4140 Sonst. Aufwendungen / Spesen Tagungen	300.00		112.35
Debitorenverlust	0.00		0.00
6950 Debitorenverlust	0.00		0.00
Total Aufwand	53'746.70	63'005.00	61'003.58

VSO Erfolgsrechnung per 31. 12. 2018

Ertrag	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Mitgliederbeiträge Gemeinden	30'940.00	31'400.00	31'400.00
3000 Mitgliederbeiträge Gemeinden	30'940.00		31'400.00
Kollektivmitglieder	1'700.00	1'800.00	1'800.00
3010 Kollektivmitglieder	1'700.00		1'800.00
Einzelmitglieder	150.00	100.00	50.00
3020 Einzelmitglieder	150.00		50.00
Erträge aus Sissachertagung	17'490.00	17'600.00	12'870.00
3500 Erträge aus Sissachertagung	17'490.00		12'870.00
Erträge aus Kurse & Module	7'620.00	10'900.00	11'080.00
3229 Ertrag Modul 1	4'770.00		1'710.00
3230 Ertrag Modul 2	2'520.00		3'960.00
3240 Ertrag Modul 3	0.00		0.00
3250 Ertrag Modul 4 Sucht	0.00		810.00
3260 Ertrag Modul 5 KESB / Psych	0.00		1'980.00
3270 Ertrag Modul 6 Häusl.-Gew.	0.00		2'160.00
3555 Ertrag Foren / Spenden	330.00		90.00
3600 Übriger Ertrag	0.00		370.00
Zinserträge	47.30	45.00	47.58
6950 Zinsertrag BLKB	47.30		47.58
Total Ertrag	57'947.30	61'845.00	57'247.58
Totale pro 2018	Aufwand:	63'005.00	61'003.58
	Ertrag:	61'845.00	57'247.58
	Erfolg:	-1'160.00	-3'756.00

BILANZ PER 31.12.2018

VSO Bilanz und Vermögen per 31. 12. 2018

Aktiven / Passiven am 31.12.2018

Bank BLKB	34'846.46	
Kasse	315.00	
Transitorische Aktiven	90.00	
Delkredere	0.00	
Transitorische Passiven		126.40
Offene Sozialleistungen		2'910.50
Eigenkapital		35'970.56
Gewinn/Mehraufwand		-3'756.00
	<u>35'251.46</u>	<u>35'251.46</u>

Vermögen am 31.12.2018 **32'214.56**

Aktiven / Passiven am 31.12.2017

Bank BLKB	40'704.21	
Kasse	225.00	
Transitorische Aktiven	0.00	
Delkredere	0.00	
Transitorische Passiven		1'980.00
Offene Sozialleistungen		2'978.65
Eigenkapital		31'769.96
Gewinn/Mehraufwand		4'200.60
	<u>40'929.21</u>	<u>40'929.21</u>

Vermögen am 31.12.2017 **35'970.56**

Vermögensvergleich

Reinvermögen am 31.12.2018	32'214.56
Reinvermögen am 31.12.2017	35'970.56
Vermögensabnahme	<u>-3'756.00</u>

REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2018



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Revisorenbericht zur Rechnung 2018

Kasse / Buchhaltung VSO BL

Statutengemäss haben die unterzeichnenden Revisoren die Jahresrechnung 2018 des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft geprüft.

Wir haben die Belege stichprobenweise geprüft, diese mit den Eintragungen in der Buchhaltung sowie den Bankauszügen verglichen und uns von deren Richtigkeit überzeugt. Die Buchhaltung ist sauber und nachvollziehbar geführt.

Die in der Bilanz aufgeführten Vermögenswerte wurden aufgrund der Bank- und Kassenbelege überprüft und sind vorhanden. Per 31. Dezember 2018 weist das Bankkonto einen Bestand von Franken 34846.46 aus und der Kassabestand beträgt 315.00 Franken.

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 3756.00 ab, um welchen Betrag das Reinvermögen abgenommen hat, nämlich auf Fr. 32214.56.

Wir beantragen der Generalversammlung vom 8. Mai 2019 die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und dem Rechnungsführer Dechargé zu erteilen.

Aesch, den 11. Februar 2019

Die Revisoren

Noldi Juller

Peter Aeschbacher

BUDGET 2019

VSO Budget für 2019

Aufwand	in Fr.
Sitzungen Vorstand, Arbeitsgruppen	9'700.00
Geschäftsstelle und ext. Finanzwesen (Lohn, Nebenleistungen, Spesen)	32'500.00
Büromaterial /Fachliteratur	800.00
Drucksachen	300.00
Bank-Spesen, Porto	30.00
GV	1'500.00
Foren	800.00
Sissachertagung	8'000.00
Beiträge an Vereine & Organisationen	275.00
Kurse und Module (5 x 900.-)	4'500.00
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)	600.00
Anpassung/Update Website	3'000.00
Sonstige Aufwendungen / Spesen Tagungen	400.00
Total Aufwand	62'405.00

Ertrag	in Fr.
Mitgliederbeiträge Gemeinden	31'400.00
Kollektivmitglieder	1'800.00
Einzelmitglieder	50.00
Erträge aus Sissachertagung (140x 110.00)	15'400.00
Erträge aus Modulen (5 Kurse à 20 TN/90.00)	9'000.00
Erträge aus Kurse/Foren	100.00
Zinstertrag BLKB	45.00
Total Ertrag	57'795.00
Total Gewinn/Verlust	-4'610.00

MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31.12.2018

Sozialhilfebehörden

(64 Gemeinden)

Aesch	Füllinsdorf	Pfeffingen
Allschwil	Gelterkinden	Pratteln
Anwil	Giebenach	Ramlinsburg
Arboldswil	Häfelfingen	Reinach
Arisdorf	Hemmiken	Rickenbach
Arlesheim	Hersberg	Rothenfluh
Augst	Itingen	Rümlingen
Biel-Benken	Känerkinden	Schönenbuch
Binningen	Lampenberg	Seltisberg
Birsfelden	Langebruck	Sissach
Böckten	Läufelfingen	Tecknau
Bottmingen	Laufen	Tenniken
Bretzwil	Lausen	Therwil
Bubendorf	Liedertswil	Thürnen
Buckten	Liestal	Waldenburg
Buus	Maisprach	Wenslingen
Diegten	Münchenstein	Wintersingen
Diepflingen	Muttenz	Wittinsburg
Duggingen	Nusshof	Zunzgen
Eptingen	Oberwil	Zwingen
Ettingen	Oltingen	
Frenkendorf	Ormalingen	

Sozialhilfeverbund-Behörden

Sozialhilfe Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, mit Sitz in Kilchberg.

Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (Bennwil, Hölstein, Niederdorf, Oberdorf) mit Sitz in Oberdorf.

Regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten, Ziefen) mit Sitz in Reigoldswil.

Regionale Sozialhilfebehörde (GSHB 2) (Burg, Dittingen, Liesberg, Roggenburg, und Wahlen) mit Sitz in Laufen.

Regionale Sozialhilfebehörde (GSHB 3) (Blauen, Brislach, Grellingen, Nenzlingen, Röschenz) mit Sitz in Laufen.

Kollektivmitglieder

Ausländerdienst Baselland ALD
b2 baupunkt genossenschaft
Beratungs- und Präventionsstelle Blaues Kreuz
Birmann-Stiftung
BOHREN & LEHNER GmbH
Caritas beider Basel
Convalere AG, Pratteln
Dietisberg, Wohn- und Werkheim
ECAP Basel
Fachstelle für Schuldenfragen BL
Impiega, Basel
Kiebitz, Basel
K5 Basler Kurszentrum, Basel
L@voro, Ernst Schäfer- Müller, Seltisberg
Lungenliga beider Basel
MeBeA
ORS Service AG
OVERALL Genossenschaft für integriertes Arbeiten
Parterre-Tangram GmbH
Pfarreisdienst Binningen-Bottmingen
Regionaler Sozialdienst Laufental
Rotes Kreuz Baselland
SOZIARTES Wilden, Laufen
Stiftung Anlaufstelle Baselland
Stiftung Arbeitslosenrappen, Basel
Stiftung IPT Integration für alle
Stiftung Job Training
Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, Pratteln
Stiftung Oeko-Job
Stiftung WERKSTAR
Stiftung Werkteam Hölstein
Team Solutions GmbH, Region Basel
Velo Station Liestal GmbH
Verein für Sozialpsychiatrie BL
Verein Jobclub

Einzelmitglieder

Messmer Monica, Arlesheim

Somacal Graf Monica, Lupsingen

Ehrenmitglieder

Anex Daniel, Arlesheim

Ley Peter, Oberwil

Schaffner Rudolf, Sissach

Senn Lilly, Reinach

Siegrist Margrit, Liestal

Julier Arnold, Allschwil

ORGANE DES VSO

Stand 31.12. 2018

Vorstand

Spinnler Werner, Liestal (Präsident)
Coigny Simone, Regionale SHB Hint. Frenkental (Vizepräsidentin)
Csebits Kristof, MuttENZ
Helmy Sebastian, Vorsteher KSA, Liestal
Keller Susanna, Binningen
Morgenstern Margaritha, Duggingen
Scherrer Marzahn Sabine, Arlesheim
Spielmann Christian, Laufen
Zürcher Caroline, Wittinsburg

Kassier

Widmer Dieter

Revisoren

Aeschbacher Peter, Biel-Benken
Julier Arnold, Allschwil

Ersatzrevisor/in

Zimmermann Monika

Delegierte in Kommissionen

Coigny Simone	Kant. Arbeitsgruppe IIZ
Zürcher Caroline	Kant. Kommission für die Unterstützung von Drogentherapien
Spinnler Werner	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH
Coigny Simone	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH

Geschäftsstelle

Rhinow Suzanne
Im Lerchengarten 32
4147 Aesch
Tel. 061 751 13 17

E-Mail: Website: www.vso-bl.ch